**Geheimhaltungsvereinbarung**

zwischen

**HWA AG** nachfolgend „HWA“ genannt  
Benzstraße 8  
71563 Affalterbach  
Deutschland

vertreten durch Martin Marx / COO

und

**<Unternehmen>** nachfolgend „Partner“ genannt

<Adresse>

vertreten durch <Name>

alle zusammen nachfolgen „Parteien“ genannt,

verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen, insbesondere technische und wirtschaftliche Informationen sowie Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Konstruktionen und Unterlagen, die einander von den Parteien während der Laufzeit dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Vorhaben **„Bezeichnung“** (im folgenden „Vorhaben“ genannt) zugänglich gemacht werden, oder die sie voneinander erhalten, vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen, nur für Zwecke im Rahmen des Vorhabens zu verwenden und nur an Mitarbeiter weiterzugeben, die zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet sind, solange zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Die Informationen dürfen jedoch verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, die im Rahmen des Vorhabens als Entwicklungspartner, Unterlieferanten o.ä. tätig sind, offenbart werden, vorausgesetzt, dass diese verbundenen Unternehmen und Dritten sich zu entsprechender Vertraulichkeit verpflichten.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht hinsichtlich von Informationen,

1. die einer Partei nachweislich bereits zuvor bekannt waren,

2. die eine Partei nachweislich rechtmäßig von Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhält,

3. die allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden,

4. die einer Partei nachweislich im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erarbeitet hat,

5. die eine Partei aufgrund gerichtlicher oder behördlichen Anordnung oder Zwang offenbaren muss.

Die Partei, die vertrauliche Informationen des Partners offenlegen muss, ist verpflichtet, die andere Vertragspartei hierüber vor der Weitergabe von Informationen unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, so dass diese andere Vertragspartei die Möglichkeit hat, rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Parteien verpflichten sich, ihren Mitarbeitern, die von diesen Informationen Kenntnis erhalten, die gleichen Verpflichtungen, wie sie vorstehend die Parteien eingegangen sind, aufzuerlegen, sofern diese Mitarbeiter nicht bereits in gleichem Umfang durch die jeweiligen Arbeitsverträge zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die Parteien werden bei der vertraulichen Behandlung der Informationen die gleiche Sorgfalt anwenden, die sie bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen anwenden.

Für den Fall der Mitteilung etwaiger schutzrechtsfähiger Ergebnisse behalten sich die Parteien alle Rechte hinsichtlich eventueller späterer Schutzrechte vor.

Diese Vereinbarung tritt am <Datum> in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum <Datum>, wobei die Vertraulichkeitsverpflichtungen hinsichtlich von Informationen, die während der Laufzeit zugänglich wurden, bis 5 Jahre nach Ende der Laufzeit fortdauern.

Der Partner ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von bei dem Partner beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht HWA ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Partner bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu.

Unbeschadet des Vorgenannten, ist der Partner verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit HWA betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Vertrag ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Die Parteien sind bestrebt, sich über etwaige Meinungsverschiedenheiten freundschaftlich zu einigen. Für Fälle, in denen eine solche Einigung nicht erzielt werden kann, wird die ausschließliche Zuständigkeit der für Stuttgart zuständigen Gerichte vereinbart.

Ort, Datum

HWA AG

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Martin Marx

COO

Ort, Datum

<Unternehmen>

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name: Name:

Position: Position: